

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Mühlentstr. 17)
bei C. H. Altrici & Co.
Breitestraße 14,
Gnesen bei Ch. Spindler,
März bei S. Dreifand,
Weferich bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Döbner & Co.,
Hafenstr. 10, 11,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 52.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Donnerstag, 22. Januar.

1880.

△ Tarifreformen.

Es ist bemerkenswerth, daß die unmittelbar nach Einführung des sog. Reformtarifs der Eisenbahnen von zahlreichen Repräsentanten der am Eisenbahnfrachtverkehr beteiligten wirtschaftlichen Berufe aufgenommene Bewegung gegen einen wichtigen Bestandtheil dieses Tariffsystems, die einheitlich normirte Stückgutklasse in Verbindung mit der Art der Organisation der Wagenladungs-
klassen, nimmehr auch in der Vertretung der deutschen Eisenbahnverwaltungen einen sehr lebhaften Ausdruck gefunden hat. Der ständigen Tariffkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen nämlich, die am 27. und 28. November v. J. zu Berlin ihre siebente Sitzung abhielt, lag als erster und vornehmster Verhandlungsgegenstand die Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse und die Abänderung der Bestimmungen über die allgemeinen Wagenladungsklassen vor. Eine Subkommission, welche zur Vorprüfung der Angelegenheit bereits Ende des Jahres 1878 von hier eingesetzt worden war, hatte ihr Mandat insofern erweitert, als sie sich auf die Beantwortung der oben formulirten Frage nicht beschränkte, vielmehr auch abändernde Vorschläge bezüglich der Spezialtarife machte und zwar aus dem Grunde, weil die Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse und die Abänderung der Bestimmungen für die allgemeinen Wagenladungsklassen auch eine theilweise Aenderung der Spezialtariffbestimmungen bedingte und weil es ihr angezeigt erschien, mit Rücksicht auf die vom Bundesrath geplante gefällige Regelung des Gütertariffwesens gerade jetzt entsprechende Vorschläge zu übermitteln als zweckmäßig erwießen Aenderungen zu machen. Die Tariffkommission, welche diese Auffassung akzeptirte, gelangte deshalb zu einer das gesammte Gütertariffwesen umfassenden Resolution. Diese, nach ausführlicher Diskussion in Gemäßheit der Vorschläge der Subkommission angenommen, lautet:

„Die Tariffkommission beschließt, der Generalkonferenz die Einführung des nachstehenden Tariffschemas zu empfehlen:

Eilgut,
Stückgutklasse I.,
Stückgutklasse II. (für die Güter der Wagenladungs-
klassen),

Wagenladungs-kategorie I.) bei Aufgabe von mindestens
Wagenladungs-kategorie II.) 5000 Ko. pro Wagen,
Wagenladungs-kategorie III.) bei Aufgabe von mindestens
Wagenladungs-kategorie IV.) 10,000 Ko. pro Wagen.

Bei Aufgabe von 5000 Ko. für einen Wagen bzw.
der Frachtpahlung für dieses Gewicht werden befördert
die Güter der Wagenladungs-kategorie III. zu den Sätzen
der Wagenladungs-kategorie II. und die Güter der Wagen-
ladungs-kategorie IV. zu den Sätzen der Wagenladungs-
kategorie III.“

Gegen das jetzige Gütertariffsystem gehalten, bedeutet das vorgeschlagene Schema: zu der bisherigen Stückgutklasse tritt eine zweite, ermäßigte; die Klassen A¹ und B werden aufgehoben und für diejenigen in den jetzigen Allgemeinen Wagenladungs-
klassen befindlichen Artikel, welche vorzugsweise in Wagenladungen vorkommen, ein neuer Spezialtarif (Wagenladungs-kategorie I.) eingeführt, der schon bei Aufgabe von 5000 Ko. pro Wagen Anwendung zu finden hat; desgleichen soll der jetzige Spezialtarif I. (als Wagenladungs-kategorie II.) schon bei Aufgabe von 5000 Ko. pro Wagen Platz greifen; die jetzigen Spezialtarife II. und III. bleiben (als Wagenladungs-kategorien III. und IV.) unverändert, nur sollen bei Aufgabe von 5000 Ko. pro Wagen die Güter des Spezialtarifs II. zu den Sätzen des Spezialtarifs I., die des Spezialtarifs III. zu den Sätzen des Spezialtarifs II. befördert und dementsprechend die jetzige Klasse A² aufgehoben werden. Das Schema läßt ersehen, daß die Zahl der Tarifklassen sich gegenüber den bisherigen um eine vermindern würde.

Um den mehrfach ausgesprochenen Befürchtungen zu begegnen, daß eine derartige Aenderung des Gütertariffwesens für einzelne Klassen des jetzigen Systems nicht unbedeutende Frachterhöhungen im Gefolge haben würde, hat der an der Sitzung theilnehmende Ausschuß der Verkehrsinteressenten ausdrücklich die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß er bei seiner Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reformen von der Voraussetzung ausgegangen sei,

1. daß bei Einführung einer zweiten Stückgutklasse eine Erhöhung der ersten Stückgutklasse nur ausnahmsweise und keinesfalls über einen Maximalsatz von 11 resp. 12 Pf. pro t. und km. stattfindet, Eisenbahnen jedoch, welche zur Zeit einen höheren Satz für die erste Stückgutklasse haben, nicht verpflichtet sein sollen, denselben herabzusetzen;

2. daß die Tarifierhöhung der künftigen Wagenladungs-kategorie II. 5 pCt. der jetzigen Spezialtariffklasse I. nicht übersteigt.

Dem analog erklärte der Vertreter der Köln-Mindener Eisenbahn, welcher als Referent der Tariffkommission in der Angelegenheit fungirte, daß er eine Erhöhung der 1. Stückgutklasse

im Allgemeinen nicht für erforderlich erachte; der Satz der 2. Stückgutklasse würde im Mittel zwischen der 1. Stückgutklasse und A¹, die neue Wagenladungs-kategorie I. im Mittel zwischen A¹ und B, aber näher an B, zu normiren, die neue Wagenladungs-kategorie II. event. um ein Geringes zu erhöhen sein, die Klassen III. und IV. (jetzige Spezialtarife II. und III.) aber unverändert bleiben. In ähnlicher Weise bemerkte der Korreferent des Verkehrsausschusses, daß freilich den Eisenbahnen für die bei Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse entstehenden Ausfälle Deckung zu verschaffen, jedoch diese Kompensation nicht einer Erhöhung der Sätze der ersten Stückgutklasse, sondern an anderer weniger fühlbarer Stelle zu suchen sei. Die Sätze des jetzigen Spezialtarifs I. könnten bei Anwendung desselben schon auf Ladungen von 5000 Ko. event. eine geringe Erhöhung ertragen; freilich dürfe dieselbe keine wesentliche sein, andernfalls möchte man lieber auf die Vergünstigung der Anwendung desselben auf Ladungen von 5000 Ko. verzichten, so schwer diese Verzichtleistung auch empfunden werden würde. Denn gerade die Güter des Spezialtarifs I. seien diejenigen, welche überall in ganz Deutschland zerstreut zur Aufgabe kommen und für die sich deshalb Wagen mit einem Rauminhalt von 1000 Ko. nicht immer disponibel halten lassen, wogegen die vorwiegend aus Rohprodukten bestehenden Güter der Spezialtarife II. und III. vorzugsweise nur in gewissen Distrikten, resp. an einzelnen Orten gewonnen, bezw. verfrachtet werden und die Eisenbahnen deshalb viel leichter im Stande seien, passende Wagen für diese Güter zur Verfügung zu stellen.

Die Minorität der Tariffkommission begründete ihre ablehnende Haltung gegen die vorgeschlagene Regelung des Frachtgüterwesens im Allgemeinen damit, daß dieselbe eine Umgestaltung des ganzen erst vor Kurzem zur Einführung gelangten Systems bedeute und daß ferner bei der Ungewißheit, ob das ausschließliche Staatsbahnsystem in Deutschland zur Herrschaft gelangen und ob eine reichsgefällige Reform des Tariffsystems stattfinden werde, eine Aenderung des letzteren auf dem Wege der Beschlussfassung durch die Generalkonferenz — dem einzigen der Tariffkommission offenstehenden Wege — nicht angängig sei. Verschiedene Verlagsanträge und Amendements wurden abgelehnt; dasselbe Schicksal hatte ein von der königl. sächsischen Staats-eisenbahn ausgegangener Antrag, wonach die Güter der Stückgutklasse I. bei Aufgabe von 5000 Ko. pro Wagen oder bei Frachtpahlung für dieses Quantum zu den Sätzen der Stückgutklasse II. befördert werden sollten.

In der nächsten Sitzung wird sich die Tariffkommission mit der Organisation der neuen Wagenladungs-kategorie I. beschäftigen; behufs dessen hat sie die Subkommission beauftragt, Vorschläge über die in jene Klasse aufzunehmenden Artikel, also diejenigen Güter der jetzigen allgemeinen Wagenladungsklassen, welche vorzugsweise in selbstständigen Wagenladungen (nicht Sammeladungen) vorkommen, zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Es wird nicht ohne Interesse sein, aus den von den Handelskammern und industriellen Vereinen über die Einführung einer zweiten Stückgutklasse und Abänderungen der Bestimmungen für die allgemeinen Wagenladungsklassen erstatteten Gutachten Einiges hervorzuheben. Von den 113 Handelskammern, kaufmännischen Korporationen und wirtschaftlichen Vereinen, welche die Fragebogen über die Einführung einer zweiten Stückgutklasse beantworteten, haben sich nur 11 gegen die Einführung ausgesprochen, darunter Hamburg und Leipzig. Die Mehrheit, welche die hiesige Handelskammer i. J. abgegeben hat, trifft im Wesentlichen die Ansicht der Majorität. Sie hat sich dahin ausgesprochen, daß mit der Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse allerdings ein Verkehrsbedürfnis befriedigt werde. Nach ihren Erfahrungen ist der jetzige Stückguttarif ein für viele Waarengattungen zu hoher. Der Wagenladungs-, namentlich der Sammelgutverkehr dient wesentlich den eigentlichen Handelscentren. Die seitens der Bahnverwaltungen durch Einführung des jetzigen Reformtarifs erhoffte Verkehrsverleinerung ist vielfach nicht eingetroffen. Dem Zwischenhandel ist die Konkurrenz in vielen Artikeln, namentlich solchen von geringem Werthe, sehr erschwert und mitunter unmöglich gemacht worden.

Der Sammelverkehr findet in den verschiedenen Gutachten im Allgemeinen keine günstige Beurtheilung. Verzögerung der Sendung, Unzuverlässigkeit in der Ablieferung und Beschädigung der Güter werden ihm Schuld gegeben. Die Sammelkraft verursacht ein Durchlaufen von größeren Bahnstrecken, als geographisch erforderlich sei, insofern als der Sammelwagen ohne Rücksicht auf Umwege und Zeitverlust benutzt werden. Die Handelskammer zu Bremen kommt dabei zu dem Resultat, daß kaum eine andere Einrichtung sich jemals so wenig der Zuneigung des Publikums erworben habe, wie eben die des Sammelgutes.

Was schließlich die Aenderung der Bestimmungen über die Anwendung der allgemeinen Wagenladungsklassen anbelangt, so wird übereinstimmend in den Gutachten es als ein erheblicher Mibstand bezeichnet, daß die Bedingungen zur Verladung von

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile ober deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

mindestens 10,000 Kilo auf einen Wagen für die Anwendung der Sätze der allgemeinen Wagenklasse B zur Folge hat, daß die Höhe der Fracht von dem Rauminhalt und der Tragkraft der am Absendeort disponiblen Wagen abhängig ist. Es wird als eine Forderung der Billigkeit betrachtet, daß, sofern von einem Frachtgeber 10,000 Kilo zur Verladung angemeldet werden, auch die Fracht nach dem Satze der Wagenladungs-kategorie B berechnet werde, ohne Rücksicht darauf, ob die Bahn für die betreffende Sendung Wagen von ausreichendem Rauminhalt und genügender Tragkraft disponibel hat oder nicht, bezw. ob die Güter in zwei Wagen von 5000 Kilogramm Ladefähigkeit oder in einem Wagen von 10,000 Kilogramm Leistung verladen werden.

Das russische Reichsbudget für 1880.

Der Vorschlag zum russischen Reichsbudget für 1880 liegt jetzt vor. Wir geben nachstehend einige Hauptziffern und heben dabei die markantesten Erscheinungen hervor. Die Staatseinnahmen sind auf 666,452,434 Rbl., die Staatsausgaben auf 666,256,500 Rbl. veranschlagt; es ergibt sich hieraus ein kleiner Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 195,934 Rbl. Der Vorschlag zum Einnahmehudget überragt den des Vorjahres um 37,486,726 Rbl. An den Staatsausgaben theilnehmen die direkten Steuern mit rund 133½ Millionen, also fast genau zwanzig Prozent der Gesamteinnahme. Die Regalien betragen nur 25½, die Domänen nur 28½ Millionen Rubel. Die indirekten Steuern aber tragen 514½ Millionen, und davon entfallen auf die Getränke- (Branntwein-) Steuer nicht weniger als 225½ Millionen, mehr als ein Drittel des gesammten Staats-Einkommens und Staatsaufwandes. Gerade bei der Getränkesteuer ist auch die größte Mehreinnahme angelegt: sie wird vom Finanzminister auf 12,863,900 Rubel veranschlagt. Diese Erhöhung findet ihre Begründung einerseits in der Zunahme des Gebrauchs spiritueller Getränke im verfloffenen Jahre, wie auch in zwei gesetzgeberischen Maßnahmen, die eine Vergrößerung dieser Einnahmen bezwecken: die aus der Verminderung des steuerfreien Ueberbrands erwartete Mehreinnahme wird auf 2 Millionen Rubel, die aus der Erhöhung der Bieraccise in Aussicht stehende Mehreinnahme wird gleichfalls auf 2 Millionen Rubel veranschlagt. Die Zolleinnahmen sind um 12,980,000 Rubel höher als pro 1879 in Berechnung gestellt und zwar auf Grund der Erwägung, daß in der Zeit vom 28. September 1878 bis zum 27. September 1879 an Zoll 90,521,029 Rbl. einfloßen. Wenn nun auch mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß im Jahre 1880 eine höhere Einnahmehöhe zu erwarten steht, so ist hier sogar ein sehr vorsichtiger Budgetanschlag (88½ Mill. Rbl.) gegeben. Eine höhere Zolleinnahme als im Vorjahr steht aber aus dem Grunde zu erwarten, daß die durch die ungünstigen Ernteergebnisse in Westeuropa hervorgerufene verstärkte Ausfuhr von Getreide in der zweiten Hälfte des Jahres 1879, und zwar bei den hohen Preisen zur Annahme führt, daß die Einfuhr ausländischer Waaren im Jahre 1880 nicht geringer als im Vorjahr sein wird. Gemäß dem regelmäßigen Steigen der Einnahmen sind entsprechend der Steigerung in den drei letzten Jahren nachstehende Posten mit einer kleinen Mehreinnahme gegen das Vorjahr veranschlagt: Tabakaccise, Stempelsteuer, Fahrsteuer, Gebühren verschiedener Art, Post- und Telegraphengebühr u. d. 1879 eingeführte Eisenbahnbilletsteuer und Eisenbahnvieltgutsteuer sind um ½ Millionen Rubel höher als pro 1879 veranschlagt und zwar auf Grund dessen, daß die Einnahmen des ersten Jahres erheblich den Vorschlag übersteigen — ungeachtet dessen, daß die auf eine Million Rubel veranschlagte Dampfschiffpassagiersteuer (in Folge der an der unteren Wolga sich zeigenden Seuche) auf Befehl des Czaren nicht zur Erhebung kam. Auch im Jahre 1880 soll diese letztere Steuer nicht erhoben werden, da jetzt im Finanzministerium die Frage der Besteuerung des Schiffahrtverkehrs überhaupt in Betracht gezogen ist. Was die voraussichtlichen Mindereinnahmen anbelangt, so ist die größte die der Einnahmen von Eisenbahngesellschaften und beträgt 1,343,275 Rubel; sie wird hervorgerufen durch den pro 1880 geringen Betrag der Zahlung der Nicolaibahn in Betreff deren Uebergabe an die Große Eisenbahngesellschaft. Auch die Zahlungen der Eisenbahngesellschaften für die konsolidirten Eisenbahnobligationen weisen eine Mindereinnahme und zwar von 243,000 Rbl. auf. Von der Kunkelrübenaccise rechnet man mit Berücksichtigung der Höhe dieser Einnahme im Jahre 1879 auf eine halbe Million Rubel weniger als im Vorjahr. Eine Mehreinnahme wird erst für das Jahr 1881 zu erwarten sein, d. h. nachdem das neue Gesetz über die Art der Erhebung dieser Steuer wird in Kraft getreten sein. — Die Staatsausgaben vertheilen sich, wie folgt, Staatsschuld: a. Anleihen 130,710,360, b. Eisenbahnobligationen 40,827,141, höchste Regierungsbehörden 2,323,675, Rest der Heiligen Synod 10,280,625, des kaiserlichen Hauses 9,194,024, Auswärtige Angelegenheiten 3,440,309, Krieg 189,669,862, Marine 28,546,994, Finanzen 76,712,219, Reichsdomänen 18,674,080, Inneres 58,967,190, Volkswirtschaft 16,760,376, Kommunikationen 11,474,328, Justiz 16,481,548, Reichskontrolle 2,278,104, Reichsgehilfe 847,157, Zivilverwaltung von Transkaukasien 8,031,492, für eventuellen Steueranfall 2,000,000, durchgehende Ausgaben 25,963,225, außerordentliche Ausgaben für Rechnung des Eisenbahnfonds 13,073,791 Rubel. Die Zahlen reden: Für die Volkswirtschaft eine Bagatelle, für Krieg und Staatsschuld über 360 Millionen. Die für Eisenbahn- und Hafenbauten veranschlagten, zu diesem Zweck bestimmten Spezial-Silbsquellen entsprechenden Ausgaben haben sich übrigens um 3,706,025 Rbl. vergrößert, insbesondere durch Erhöhung der Kredite für Bereitung von Schienen, sowie für den Bau des Deffauer Hafens und des St. Petersburgs See-Kanals. Hervorzuheben ist noch Folgendes: In dem laufenden Jahre erstrecken sich die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen besonderen Ausgaben bis zum 25. Dezember auf 123,138,929 Rbl. Als Ressourcen zur Deckung dieser Ausgaben dienen die in diesem Jahre eingegangenen Zahlungen für die 2. und 3. orientalische Anleihe. Die von den letzteren noch Deckung der außerordentlichen Ausgaben zurückgebliebenen Ueberreste konnten zur Deckung der Schuld des Reichsbudgets an die Reichsbank verwandt werden. Diese Schuld, die sich im Dezember 1878, wie ich in meinem allerunterthänigsten Bericht in Bezug auf das Budget vom Jahre 1879 erwähnt, auf 475,870,566 Rbl., im August 1878 aber auf 566,275,000 Rbl. belief, hat sich gegenwärtig bis auf 352,643,595 verringert, ungeachtet dessen, daß aus diesen Mitteln in diesem Jahre die

tragen: als Manuscript gedruckt. Uebrigens wird gewarnt, das Mißtrauen der Herren Lehrer zu erregen. Der Verfasser des Prospekts erklärt im Namen einer Anzahl Gymnasiasten und Studenten zu schreiben. Ein ähnliches Unternehmen war im Jahre 1877 von dem Kultusminister Falk verboten. Auch der Kultusminister von Puttkamer hat unter Bezugnahme auf die Verfügung seines Amtsvorgängers verfügt, daß die Direktoren der höheren Lehranstalten auf das Unternehmen aufmerksam gemacht und angewiesen werden, die Ausbreitung der Zeitschrift und insbesondere die literarische Betheiligung von Schülern in geeigneter Weise zu verbieten.

In ihrer gestrigen Sitzung trat die Eisenbahnkommission in Anwesenheit des Ministerialdirektors Schneider und der Geh. Räte d'Alvis, Sipman und Schröder nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung in die Beratung der prinzipiellen Regelung des Sekundärbahnwesens ein. Außer den bereits bekannten Anträgen (dem gemeinsamen der beiden Referenten Kalle und v. Hammerstein und dem selbstständigen des Korreferenten v. Hammerstein) ist ein Antrag eingegangen vom Abg. Ridert. Derselbe lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die königliche Staatsregierung zu erörtern, a) dahin zu wirken, daß für die lediglich oder fast ausschließlich dem Lokalverkehr dienenden Eisenbahnen milderer Ordnung noch weitergehende Erleichterungen in Bezug auf die gegenüber der Militär-, Post- und Telegraphenverwaltung zu übernehmende Verpflichtung für zulässig erklärt bzw. gesetzlich festgestellt werden; b) auch den Bau von schmalspurigen Lokalbahnen in geeigneten Fällen staatsseitig zu fördern; c) für die lediglich oder fast ausschließlich dem Lokalverkehr dienenden Eisenbahnen milderer Ordnung anderweitige Konzeptionsbedingungen als die in der Anlage B zu Anlage 3 enthaltenen aufzustellen, für dieselben namentlich größere Befugnisse in Betreff der Festsetzung der Tarife, der Wagenlängen und des Fahrplans zu stipulieren. 2) Zur Zeit von einer Aenderung über die in der Vorlage Nr. 6 enthaltenen Grundzüge für die Gewährung staatlicher Beihilfen zu dem Bau von Lokaleisenbahnen abzuweisen.“ Der Antragsteller begründet diese Anträge und hebt dabei hervor, daß er, in Anbetracht der Nothwendigkeit, bald zu einem Abschluß zu kommen, nur die wichtigsten und am wenigsten bestrittenen Punkte zu fixiren gesucht habe. Die Vertreter der Staatsregierung wenden sich gegen die in dem Ridert'schen Antrag la gestellte Forderung einer gesetzlichen Regelung, gegen das Verlangen, von den Organen des Reichs weitere Erleichterungen für Sekundärbahnen gegenüber Militär-, Post- und Telegraphenverwaltung zu erwirken, sowie gegen die auf Beschränkung des Einflusses der Staatsbehörden gerichteten Absichten sämtlicher Anträge. Sie finden dabei aber aus der Kommission nur schwache Unterstützung. Der Referent schließt sich den sehr gemäßigten Ridert'schen Anträgen, welche seine eigenen Ansichten besser zum Ausdruck brächten, als der durch Kompromiß allzu farblos gewordene Antrag beider Referenten, an, unter Bestreitung der Zweckmäßigkeit des Antrags von Hammerstein. Nach einer kurzen aber lebhaften Debatte werden die Anträge Ridert mit einigen unwesentlichen Modifikationen, wie oben angeführt, mit großer Majorität angenommen. — Das Referat über die Rheinische Eisenbahn soll Abgeordneter Dr. Hammacher, dasjenige über die Potsdamer Abg. Dr. Grimm übernehmen.

In der gestrigen Sitzung der Verwaltungsorganisations-Kommission wurden die ersten sieben Paragraphen betreffend die Grundlagen der Organisation angenommen. Vorbehalten wurden jedoch für später im § 1 die Frage wegen der Organisation der Provinz Berlin, im § 2 die Feststellung der Zahl der Regierungsbezirke in Hannover und im § 7 die Bestimmung des zweiten Satzes, wonach „die Verwaltungsgerichte endgültig mit Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs entscheiden.“ In Bezug auf letztere Bestimmung wünscht man sich erst schlüssig zu machen, wenn die Frage über die Bildung der Mittelinstanz für die Beschlusssachen und die Verwaltungsstreitsachen entschieden ist.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat wieder verschiedene wichtige Verfügungen erlassen, welche der Uebergang der Bahnen an den Staat mit sich bringt.

In einer Verfügung vom 13. d. M. wird gesagt, daß fortan diejenigen Gebühren außer Ansatz bleiben, welche bisher für die Benutzung der an den Anschlußpunkten mit den älteren Staatsbahnen beleghenen Bahnhöfe zur Ueberführung von Gütern tarifmäßig erhoben wurden, insoweit die Berechnung solcher Gebühren lediglich durch die seitherige Verschiedenheit des Bahneigentums veranlaßt war. Die älteren Staatsbahnen und die neu hinzugekommenen, für Rechnung des Staates betriebenen Bahnen sind überall als einheitliches Unternehmen anzusehen und Gebühren der bezeichneten Art nur insoweit beizubehalten, als die Berechnung derselben auch auf einem einheitlichen Bahneigenthum durch besondere lokale Verhältnisse ausnahmsweise gerechtfertigt erscheint. Von diesem Gesichtspunkte werden die betreffenden tariflichen Bestimmungen einer Revision zu unterziehen und etwaige Anträge auf den Fortbestand von Ueberführungsgebühren binnen sechs Wochen zur Genehmigung vorzulegen sein.

Könnte das neu zu gründende musikalische Seminarium auch in geschäftlicher Beziehung in das Opernwesen eingreifen. J. B.: Eine Theater-Direktion wünscht ihr Publikum mit Wagner's Trilogie „Der Ring des Nibelungen“ zu bedrohen; sie wendet sich ganz einfach an das Geschäftsbureau des bayreuther Konservatoriums und ersucht um leihweise Ueberlassung von Partitur, Stimmen, Gesangspersonale, Kapellmeister, Dekorationen, Requisiten, Grane, Regenbogenbrücke, Lindwurm u. s. w., u. s. w. Bei einer so soliden Firma sind festgesetzte Preise, sowie prompte Bedienung selbstverständlich, also kann der Besteller die Sendung ruhig abwarten und überzeugt sein, daß die Qualität der Waare dem Preise vollständig entspricht. — Das Kunstwerk der Zukunft wird dann allen Bühnen zugänglich und selbst das exklusive Berlin wird sich der allgemeinen Nibelungennoth nicht erwehren können. Die stolzen Hoftheater werden natürlich erste Qualität bestellen, während die gewöhnlichen Stadttheater sich mit zweiter Qualität begnügen. Was aber die dritte Qualität betrifft, so wäre diese nur mit großer Vorsicht zu verwenden und Provinztheater-Direktoren, welche aus pekuniären Gründen sich für diese entscheiden müssen, sollten vorsichtshalber, um Unannehmlichkeiten mit den Behörden und Abonnenten vorzubeugen, das verehrte Publikum auf den bevorstehenden Kunstgenuss erst gehörig vorbereiten.

Bisher war der Kleinstädter, wenn er nicht die Eisenbahn in Anspruch nehmen wollte, nur auf die Lektüre des Werkes angewiesen, er mußte auf das reiche Orchester, die glänzende Szenerie, ja selbst auf den Genuss der Leitmotive ganz verzichten. In Zukunft aber dürften selbst die kleinen Städtchen von Wagner-Truppen — natürlich dritter Qualität — überfallen werden und auf harmlosen Bühnen, wo früher das übermüthige Operettenvolk lustig sich tummelte, wird künftig Wotan's Speer die Langeweile der unendlichen Melodie verbreiten. Der Provinzler ist dann nicht mehr genöthigt, die Residenz zu besuchen, um die

Unter demselben Datum des 13. d. M. ist eine andere Verfügung etwa folgenden Inhalts ergangen: Nachdem am 1. Januar d. J. auf den Staatsbahnen theils wesentlich von Berlin, theils — soweit Berlin-Stettin in Betracht kommt, — östlich von Berlin übereinstimmende Tarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren mit durchweg gleichen Einheitsätzen eingeführt sind, liegt es im allgemeinen Interesse, daß dieselben Tarife auch auf der Köln-Mindener und der Magdeburg-Halbseebäder einschließlich der Hannover-Altenbekenner Bahn baldigst zur Anwendung kommen. Gleichzeitig wird zur Abkürzung der Transportdauer die direkte Abfertigung der Viehtransporte den königlichen Eisenbahn-Direktionen zur Pflicht gemacht. Insoweit ausnahmsweise die abfertigende Dienststelle zur direkten Expedition der genannten Transportgegenstände bis zur Bestimmungsstation nicht im Stande sein sollte und deshalb eine Umpackung auf einer Zwischenstation nöthig wird, kommt im Wechselverkehr der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen die in dem Tarif enthaltene Expeditionsgebühr für die Zwischenstation nicht zur wiederholten Berechnung, wird vielmehr nur zum einfachen Betrage, und zwar je zur Hälfte für die Aufgabestation und für die Bestimmungsstation erhoben. Nach diesen Bestimmungen soll thunlichst vom 1. Februar an verfahren werden.

Von Zollbeamten an der pommerischen Küste war die Steuerpflichtigkeit des auf der See geschlossenen oder gefangenen und an Land gebrachten Geflügels entdeckt worden. Gegen die betreffende Maßregel, welche nicht durchzuführen war, wenn nicht das betreffende Seegeflügel auf der „Zollstraße“ eingeführt würde, ist lebhafteste Beschwerde erhoben worden. Wie der „N. Stett. Ztg.“ aus Swinemünde geschrieben wird, „ist vom Finanzminister angeordnet worden, daß bis auf Weiteres von der Erhebung des Eingangszolles für das auf der Ostsee geschlossene oder gefangene Geflügel Abstand genommen werde. Hauptächlich war es die Unbequemlichkeit, sich mit dem Geflügel auf der Zollstraße, also hier die See bezw. die Swine, nach der für manche sehr entlegenen Zollstelle zu begeben, welche die Bestimmung des neuen Zolltarifs betreffs der Zollpflichtigkeit des Geflügels den Entenjägern bzw. Fischern sehr drückend erscheinen ließ.“ Dazu bemerkt die „N. Stett. Ztg.“: „Wir können noch hinzufügen, daß diese Zollpflichtigkeit sich namentlich für die Insel Rügen als so gut wie undurchführbar erwiesen hat, indem dort überhaupt keine Zollstelle existirt, also nach der Bestimmung des Gesetzes jede auf der See geschlossene Ente zur Verzollung nach Stralsund gebracht werden müßte.“

Der Minister des Innern hat die Straf- und Gefängnis-Verwaltungen beauftragt, in Frage zu ziehen, ob und in welcher Weise eine Abkürzung der Schlafzeit zu ermöglichen sei. Bis jetzt waren im Sommer 8 1/2, im Winter 9 1/2 Stunden, an Sonn- und Festtagen 2 Stunden mehr gewährt. Diese Zeit ist für das wirkliche Ruhebedürfnis zu lang und liegen die Gefangenen Stunden lang wachend in den Schlafsälen, was nicht ohne großen Nachtheil für die Moralität bleiben kann.

Die Schulparkassen, so schreibt die „N. Z. C.“, haben von der Tagesordnung unseres öffentlichen Lebens nicht dadurch verschwinden können, daß einige Lehrerverfassungen sie auf Grund theoretischer Bedenken ablehnten. Dasselbe ist früher in Wien geschehen, und doch brachen sie sich in Oesterreich wie in Ungarn kräftig Bahn. Wir müssen uns überhaupt darein finden, daß während in Deutschland alle Kraft auf das politische Einheitswerk concentrirt wurde, also von 1866 an, die Länder um uns her in Bezug auf gemeinnützige Schöpfungen aus anderer als Regierungsinitiative Fortschritte gemacht haben, denen wir Miße haben nachzukommen. Einzelne wenig beachtete Versuche, das Sparen bei den Schulkindern anzufangen, hat es freilich schon vor 1866 in Deutschland so gut gegeben wie in Frankreich und England. Aber an der systematischen Agitation, die von Gent zufällig gerade im Jahre 1866 ihren Ausgang nahm, haben wir uns bis jetzt fast nur negativ betheiligt, nämlich durch jene Vota der Pädagogen von Fach. Volkswirthe hingegen wie P. Chr. Hansen und Leo Wilhelmi sind literarisch für die Sparkasse in der Schule eingetreten. Neuerdings hat man zu Nelson in Hannover auch einen praktischen Anfang gemacht. In der untersten Volksschule wurde dort damit in aller Stille im Frühjahr 1878 begonnen, und der nach anderthalb Jahren angestellte Rückblick lautet entschieden ermutigend. Unter 390 Schüler hatten 186, also fast die Hälfte, Einlagen gemacht, und zwar zusammen 1022, darunter 731 unter 1 M., 253 von 1—5 M., 31 von 5—10 M., und 7 Einlagen noch höher. Diese höheren Einlagen sind nur in den Oberklassen erfolgt — hauptsächlich im Hochsommer, wo das Beeren sammeln den Kindern einen verhältnismäßigen reichen Ertrag abwarf,

Trilogie über sich ergehen zu lassen. Nein, er bleibt ruhig in seinem Städtchen, übernachtet in der „Götterdämmerung“ und kehrt in früherer Morgenstunde, zwar etwas angegriffen von seinem Wagner-Enthusiasmus, aber geheilt, nach Hause zu seinen Lieben zurück.

Die Wagner-Vereine, die so viel zur höheren Ehre der Zukunftsmusik leisten, sollten die Gründung der bayreuther musikalischen Hochschule zum Endziel ihres Wirkens machen. Kunstfreunde und Musiker aller Richtungen würden sich anschließen. Die Einen aus Pietät für den noch lebenden Meister, Andere aus Verehrung für die toten Meister. Wenn die Geldquelle selbst für eine fragliche „Barcival“-Aufführung nicht versiegt, warum sollten sich nicht für ein derartiges Unternehmen Patrone finden? (Wiener „Presse“.)

Die Ausgrabungen in Olympia.

XXXIX.

Auch diesmal können wir unseren Bericht mit der Nachricht von einem Funde beginnen, der, so klein er ist, dennoch wegen der Hoffnungen, die sich an ihn knüpfen, von allen Freunden der olympischen Ausgrabungen freudig begrüßt werden wird. Der rechte Fuß des praxitelischen Hermes ist am 23. Dezember ausgegraben worden. Er fand sich bei der Umbadung der Erde zwischen der Cella und den Südpfeilern des Heraions. Hier scheint er liegen geblieben zu sein, als man die Unterbeine der Statue und die Oberbeine ihrer Basis verschleppte, und wurde dann in den Boden des Tempelungangs eingetretten, denn er lag nur 25 Zm. unter dem Stylobat. Es darf als ein glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß, nach den Fundorten von Hermesfuß und Dionysusrumpf zu urtheilen, die fehlenden Theile unserer Gruppen nach Süden resp. Südwesten verschleppt worden sind; denn nun haben wir gegründete Hoffnung, dieselben vielleicht in den noch auszugrabenden Terrains südwestlich vom Heraion wieder aufzufinden.

Der Fuß ist übrigens nicht nur als willkommene Ergänzung des schönsten aller olympischen Funde werthvoll, sondern auch an sich ein

und im Oktober, wo sie bei der Kartoffelernte halfen. Ein Knabe hat sich so in den anderthalb Jahren insgesamt 58 M. 50 Pf. erspart. Wo wären die geblieben, ohne die von der Schule gebotene Aufforderung und Gelegenheit zu ihrer Erhaltung? „Sämtliche Lehrer“, fügt der Bericht hinzu, „sprechen sich äußerst befriedigt über die neue Einrichtung aus und bezeugen übereinstimmend, daß sie nach keiner Richtung einen ungünstigen sittlichen Einfluß auf die Kinder geübt habe. Von unförmlichem Geiz oder Habguth oder Neid sei nichts zu bemerken; im Gegentheil wirke das Bewußtsein, durch eigene Entfaltung und durch Verzicht auf ein Vergnügen sich ein Sparkassenbuch erworben zu haben, sittlich hebelnd auf die Kinder ein. Die sieben Lehrer der Schule haben sich einmüthig dahin ausgesprochen, trotz der nicht unerheblichen Mühe und Arbeit, welche die Sparkasse ihnen bereite, dieselbe nicht wieder entbehren zu mögen.“ Ein solches praktisches Experiment wiegt wohl eine Verhandlung in einer Lehrerversammlung auf, bei der ja doch Alles auf die Instruktion des Spruches durch den Referenten ankommt, und dieser bisher in Deutschland nicht aus eigener Erfahrung zu urtheilen vermochte. Es wäre, sollten wir denken, an den Gemeindeverwaltungen, sich der Sache anzunehmen, und an den unabhängigen Sparkassen, sie auf alle Art zu begünstigen. Wenn sie sich die Konkurrenz der Post vom Leibe halten wollen, müssen sie sich rühren und fortschreiten.

Die gestrige Versammlung von Delegirten der norddeutschen Weinhändler hat folgende Resolutionen beschlossen:

1) Ein Anspruch auf Wiedereinführung der früheren 6 1/2 pSt. Rabatt wird nicht erhoben. 2) Es ist notwendig, daß die früheren 20 pSt. wieder gewährt, aber von einem ständigen Lager ausländischer Weine von mindestens 200 Orhoft oder einem dem entsprechenden Gewicht abhängig gemacht werden. 3) Der Steuererlaß soll nur bei einem direkten Minimalbezug von 20 Orhoft auf einmal eintreten. 4) Die Wiedereinführung der 20 pSt. Rabatt schließt die Beibehaltung der Theilungslager nicht aus. 5) Die Weine, die einmal in den Theilungslagern eingeführt sind, haben keinen Anspruch auf Steuererlaß mehr. Diese Resolutionen sollen heute durch eine Fünfer-Deputation (Kettner-Berlin, Siemering-Hannover, Gels-Vienna, Rittmeyer-Braunschweig, Knabe-Halle) den Ministern Hofmann und Bitter und dem General-Steuerdirektor Haselbach in Audienz vorgetragen werden.

Frankreich.

[Gramont und Jules Favre.] Fast die gesamte Presse beschäftigt sich noch mit dem beinahe gleichzeitigen Tode dieser beiden französischen Staatsmänner, die meisten Blätter bringen eine Fülle von Details über ihr ziemlich reiches, zum Theil recht abenteuerliches Leben. In dem Herzog von Gramont verlor Frankreich eine seiner wichtigste gewordenen Größen, die keine Größe in sich besaß, sondern die Frucht günstiger Verhältnisse war; Frankreich verlor einen Staatsmann, der Alles eher als ein Staatsmann im rechten Sinne war. Wortes war und deshalb in die Geschichte seines Vaterlandes mit einer Hand eingriff. Der Herzog von Gramont, geboren am 14. August 1819, der bis zum Tode seines Vaters Herzog von Guiche hieß, war Schüler der polytechnischen und der meyer Applikationschule, nahm aber schon 1840 seinen Abschied als Unterleutnant und lebte ohne Beschäftigung bis zum 2. Dezember 1852. Dann aber wurde er nacheinander zum Gesandten in Kassel, Stuttgart, Turin, 1857 in Rom, 1861 zum Botschafter in Wien ernannt, wo er bis zum 10. Mai 1870 blieb, um nun das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. In Wien hatte sein ohnehin beschränkter Horizont sich nur noch verengt, und er brachte in sein hohes Amt eine Gehässigkeit gegen Preußen mit, wie sie damals in ähnlicher Weise in den Tuilerien von Frau Eugenie zur Schau getragen wurde. Gramont's Kurzsichtigkeit, sein Dünkel und seine Augenleiderei gegen den herrschenden Hofton wirkten verderblich auf den Gang der Ereignisse ein; am 15. Juli erfolgte die Kriegserklärung. Jetzt suchte Gramont das Patrimonium Petri unter die Bürgschaft des Vertrages vom 24. September 1864 zu stellen, aber kaum war das französische Okkupationskorps fort, als Victor Emanuels Truppen einrückten. Als Gramont Alles gethan, was das Kaiserthum zu

wahres Jüwel an Ausführung und Erhaltung. An dem stierlichen Nierenwerk der Sandale, das uns ein Beweis dafür ist, mit welcher Liebe die Hand des Künstlers selbst bei diesen Nebenachen weilt, sind sogar noch die rothe Farbe und leichte Spuren der Vergoldung erhalten, welcher jene zum Untergrunde diente. Auch Bronze, und wohl vergoldete Bronze, scheint nach einem erhaltenen Stütz auf dem Spann des Fußes zu urtheilen, zur Verzierung des Schuhwerks verwandt gewesen zu sein. Die edlen Formen des Fußes sind mit einem Raffinement vollendet, das nicht weiter getrieben werden kann. Man glaubt förmlich die weiße Haut zwischen dem rauchschwarzen feinen Nierenwerk hervorleuchten, die Muskeln des vollaufgelegten Fußes unter demelben aufquellen zu sehen.

Mit Klügeln scheinen die Sandalen nicht versehen gewesen zu sein; es läßt sich hierüber mit ziemlicher Sicherheit urtheilen, da der Fuß erst über dem Knöchel gebrochen ist. Seine Länge beträgt 33 Zm. Es baftet an demselben auch noch ein Theil der Linthe, deren rohbehaunter Rand völlig in einer Austiefung der Befestigungsplatte der Basis verschwand. Letztere besitzen wir jetzt ebenfalls, nachdem dieselbe von den Architekten aus mehreren kleinen Bruchstücken, die in der Heraion-cella umherlagen, wieder zusammengesetzt worden ist.

Einen anderen guten Fund haben wir im Süden der Zanes gemacht, wo jetzt die stehengebliebenen Erdmassen abgeräumt werden: den Panzertorso eines römischen Kaisers. Die Brust desselben zielt die Darstellung eines von zwei Siegesgöttinnen geschmückten Tropaions, an dessen Fuß ein gefesselter Gefangener fauert. Neben dem rechten Beine der Statue, deren untere Extremitäten sich mit Hüfte früherer Funde vollständig wieder herstellen ließen, kniet eine kleine weibliche Gestalt in barbarischem Kostüm, die Hände auf dem Rücken gefesselt, offenbar die Repräsentation einer unterjochten Völkerschaft. Da dies letztere Stück vor zwei Jahren in der Cella des Metroons gefunden wurde, so können wir mit Sicherheit schließen, daß die ganze Statue von dort stammt. Die Vortrefflichkeit ihrer Arbeit stimmt mit dieser Annahme vollständig überein; denn sie giebt den ursprünglich ebenfalls dort aufgestellten Statuen des Claudius und Titus wenig nach.

Nach Besprechung dieser Einzelfunde im Herzen der Altis wenden wir uns zu den im Osten und Westen des Zeustempels unternommenen größeren Arbeiten und deren Resultaten.

Unser voriger Bericht hat die ersten wichtigsten Statuenfunde aufgezählt, welche im äußersten Osten des olympischen Gebietes, auf dem Westwall des Stadions gemacht wurden. Seitdem haben

Grunde richten mußte, überließ er am 10. August 1870 das Portefeuille des Auswärtigen dem Grafen Palikao und zog sich in's Privatleben zurück, aus dem er nur von Zeit zu Zeit seine Stimme vernehmen ließ, um zu betheuern, daß er ein armer Verkannter, Verleumdeter und Verlästerter sei. Gramont war Großkreuz der Ehrenlegion und in Folge seiner diplomatischen Laufbahn Inhaber vieler fremden Orden. Von Haus aus einer streng legitimistischen Familie angehörend, wurde er durch seinen Ehrgeiz in das Lager der Decebristen getrieben, zum Verderben des Kaiserthums, doch nicht zum Heile von Thron und Altar. Gramont hatte mehr Herz für den Vatikan als für die Tuilerien, einen so blinden Haß gegen Preußen, das er nicht kannte, wie blinde Vorliebe für gewisse Leute, die ihm vor-schwindelten, Oesterreich würde mit Frankreich vom Leber ziehen, desgleichen Italien, und dabei werde der Kirchenstaat sich selbst beschützen oder, wenn nöthig, von Spanien beschützt werden. Bei seinen Landsleuten hinterläßt er wenig Theilnahme: den Legitimisten ist er mit Recht ein abtrünniger Ueberläufer, den Bonapartisten ein Unglücksrabe, den Republikanern eine lächerliche Figur, doch der Mitbegründer der Republik, der, allerdings wider Willen, bewirkte, daß der 4. September möglich und so leicht ausführbar wurde.

Raum vierundzwanzig Stunden nach dem Tode des Herzogs von Gramont schied auch dessen größter Gegner in den heißen Tagen des Juli 1870, Jules Favre, aus dem Leben. Republikaner aus voller Ueberzeugung und mit seiner ganzen Gesinnung wurde Favre der erbitterteste Feind Napoleons, nachdem dieser den Staatsstreich begangen. Er war in der französischen Nationalversammlung der Führer der demokratischen Opposition und mit Thiers der gefürchtetste Gegner, den die Anhänger des Kaisers zu bekämpfen hatten. Er war es, der 1870 dringend vor einem Kriege mit Preußen warnte, so daß es nur natürlich war, daß er am 4. September 1870, als das Kaiserthum gestürzt wurde, die Hauptstütze der Regierung der Nationalverteidigung wurde. Er übernahm die Vizepräsidentenschaft und das Ministerium des Auswärtigen. Schon am 18. und 19. September unterhandelte er mit dem Grafen Bismarck in Ferrières wegen eines Friedensschlusses. Seine Erklärung, Frankreich werde „keinen Zoll breit Landes und keinen Stein seiner Festungen“ abtreten, ließen die Friedens-Verhandlungen damals scheitern. Als vier Monate später der Hunger in Paris seinen Einzug hielt, wurden die Verhandlungen zwischen Bismarck und Jules Favre wieder aufgenommen. Beide Staatsmänner unterzeichneten am 28. Januar 1871 die Bedingungen der Kapitulation von Paris und den Abschluß des Waffenstillstandes. Auch unter der Präsidentschaft von Thiers blieb Favre Minister des Auswärtigen und unterzeichnete als solcher für Frankreich am 10. Mai den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt am Main. Ueber seine Thätigkeit als Mitglied der republikanischen Regierung veröffentlichte er später in drei Bänden ein Werk betitelt „Die Regierung der nationalen Verteidigung.“ Im Jahre 1876 wurde er zum Senator erwählt. Noch unter dem Kaiserreich, am 23. April 1868, war er in die französische Akademie aufgenommen worden. Thiers, Jules Favre und Gambetta sind wohl die drei berühmtesten Advokaten des neuen Frankreich, die zugleich hervorragende politische Rollen gespielt haben; die beiden ersten sind — alt und schwach geworden — gestorben. Der dritte eilt menschlichem Ermessen nach jetzt erst dem Höhepunkt seiner Laufbahn zu.

[Die Kaiserin Eugenie] tritt ihre beabsichtigte Reise nach dem Kaplande am 26. März an Bord eines Union-Dampfers an und zwar, durch ein bemerkenswerthes Zusammentreffen, eines Dampfers Namens „German“. Das Schiff wird in Natal rechtzeitig eintreffen, um der Kaiserin zu gestatten, die Stätte, wo ihr Sohn im Kampfe gegen die Zulus gefallen, am 1. Juni, dem Jahrestage seines Todes, besuchen zu können.

[Das Gehalt des Präsidenten der französischen Republik] beträgt 600,000 Frks., außerdem ist ihm das Palais de l'Elisee als Wohnung angewiesen, dessen Miethswert auf 300,000 Frks. geschätzt wird. Ferner erhält er zur Befriedigung seines Haushalts 300,000 Frks. und weitere 300,000 Frks. für Reisen und Repräsentation.

Unsere Grabungen den Ramm des Walles dicht unter der jesischen Erdoberfläche längst überall errögen, und eine reichliche Nachernte von Fragmenten der Tempelskulpturen (darunter die Unterbeine des inneren Greifes vom Ostgiebel, die Plinthe des Zeus etc.) und zahlreiche Statuentheile aus römischer Zeit sind uns zugefallen. Jetzt sind wir damit beschäftigt, die Erde des Walles selbst zu durchsuchen, da uns derselbe an anderen Stellen bereits im vorigen Jahre werthvolle Terrakotten und Bronzen geliefert hat, welche wohl bei Gelegenheit einer Aufhebung desselben dorthin gerathen sind (Zeuskopf, Argiver-schild). Gleich südlich vom gewölbten Stadioneingange lasen wir ein 12 Zm. hohes Fragment aus Terrakotta auf. Die untere Hälfte eines rothen Silen-geißeltes mit schwarzem Barte und fröhlich grin-sendem Munde, in dem die weißen Zahnreihen sichtbar werden. Eine weißgemalte, also weibliche, kleine Hand rauft ihm um den Nacken herum am Barte. Offenbar gehörte das Fragment zu einer jener Gruppen frauenraubender Silene, von deren einer wir bereits im vorigen Jahre ein Untertheil gefunden.

Tiefer in der Erde des Walles Bronzen: Thierfiguren, Dreifüße, auf deren Ringbenteln Vögel sitzen, wie auf den Griffen am Becher des Nestor. Endlich ein Fragment von dem freisförmigen Rande eines bauchigen Gefäßes von gewaltigen Dimensionen, auf dem sich die Reste einer Weihinschrift der Spartiaten erhalten haben. Ihr Weihgeschenk scheint also bereits in antiker Zeit mit dem übrigen auf den Kebricht-haufen gewandert zu sein.

Ein nach Südosten gezogener Graben hat leider lediglich das Negulat ergeben, daß dieser Theil des olympischen Gebietes vom Alpheios weggeschwemmt worden ist, der statt dessen hier große Sand-massen aufgeschütt hat. Ich kann mich also ohne Weiteres den ausge-dehnten Arbeiten im Westen zuwenden, welche der Hauptaufgabe dieses Winters gelten, der Auffindung der noch fehlenden Theile des West-giebels und der Westmetopen.

Um dieser Aufgabe in vollem Maße genügen zu können, ist in drei Richtungen vorgegangen worden: nach Nordwesten (Palästra und Gymnasiongraben), nach Westen (N. und W. der byz. Kirche) und nach Südwesten (Südwestgraben).

Das Gebiet im Norden der byz. Kirche hatte seine Mar-morfundamente bereits in den letzten Monaten des vorigen Arbeitsjahres hergegeben. Hier galt es vorerst, die letzten Reste späterer Ueberbauten zu beseitigen und den antiken Boden völlig frei zu legen. Innerhalb der mannigfachen antiken Anlagen, die hier zu Tage traten, mach-

tation. Jeder französische Minister erhält ein Gehalt von 60,000 Frks. Der Senat kostet dem Lande 4,300,000 Frks., die Deputirtenkammer 6,500,000 Frks. In der französischen Armee bezieht das höchste Ge-halt der Großkanzler der Ehrenlegion, und zwar 40,000 Frks. Die drei Marschälle erhalten je 30,000 Frks., die hiebzehn Korpskomman-danten je 20,000 Frks. Gehalt und 11,000 Frks. Entschädigung für Dienstkosten. Sehr hoch dotirt sind die Gouverneure der Kolonien. Der Gouverneur von Algier bezieht 125,000 Frks., der von Senegal 122,000 Frks., der von Indien 83,000 Frks. Der Erzbischof von Paris erhält jährlich 50,000, die übrigen 17 Erzbischöfe je 15,000, die 69 Bischöfe je 10,000 Frks.

Großbritannien und Irland.

[Die „katholische Universität“ zu Kenfington.] welche mit so vielem Geräusch unter dem besonderen Segensspruche des verstorbenen Papstes gegründet wurde und an welche so große Hoffnungen geknüpft wurden, hat sich in Wohlgefallen aufgelöst. In katholischen Kreisen wird dies der unzweckmäßigen Einrichtung und der — wie es heißt — ungeschickten Führung des Direktors, Monsignor Capel, zu-geschrieben, der in unmittelbarer Abhängigkeit von dem Papste, dem englischen Episkopat gegenüber völlig unabhängig war. Wie „Tablet“ ankündigt, soll die entstandene Lücke durch eine neue Stiftung des regiamen Kardinals Manning ausgefüllt und es soll durch Letzteren „beinahe sofort eine neue hohe Schule für Katholiken eröffnet werden. Die Katholiken werden zu diesem Zwecke wohl zu Beiträgen aufgefordert werden. Sie haben im letzten Jahre bereits viel in die Tasche greifen müssen, zumal da die Sammlung von Peterspfennigen mit ungewöhnlichem Eifer be-trieben worden ist und der Nothstand in Irland an die eng-lischen Katholiken, die der Mehrzahl nach irischen Ursprunges sind, besondere Ansprüche stellt. Beiläufig bemerkt, hat Kar-dinal Manning soeben seinen älteren Bruder Frederick Manning im Alter von 83 Jahren durch den Tod verloren. Der Verstorbene war zu einer Zeit Parlamentsmitglied für Ly-mington, auch eine Zeit lang Gouverneur der Bank von Eng-land, und ist ungleich seinem Bruder, nicht nur der Staatskirche treu geblieben, sondern hat sogar einen bedeutenden Theil seines großen Vermögens auf den Bau protestantischer Kirchen ver-wandt.

Rußland und Polen.

© Petersburg, 13. Jan. [Einen traurigen Rückblick auf das verflossene Jahr] veröffentlicht das „Nowoje Wremja“. Es schreibt aus dem Kulturstaate Rußland, von dem Volke, das alle Völker Westeuropas für faul hält, folgendes: „Nach dem Beispiel früherer Jahre wurden die Banken in Kronstadt, Nischny und in anderen weniger be-kannten russischen Städten bestohlen und die Petersburger Gesellschaft gegenseitigen Kredits hat endlich ihre ganze Rich-tigkeit erlitten. Es wurden verschiedenartige fürchterliche Ver-bbrechen verübt. Bauern haben eine Hefe verbrannt, ein Offizier hat zwei Personen abge-schlachtet, welche ihm ge-holfen haben, Karriere zu machen; ein reicher Mann hat ein nacktes neugeborenes Kind aus seiner Kutse auf den Schnee geworfen; in Kutais haben „Nichtjuden“ ein kleines Mädchen erwürgt. Den Menschen haben die Ele-mente secundirt. Ueberall gabs Ueberschwemmungen; Käfer be-kannter und unbekannter Art haben dem Regen und der Dürre geholfen, die Saaten zu vernichten. Im Osten sind ganze Städte niedergebrannt. Solche Fälle ereigneten sich auch wohl früher. Leidenschaften sind losgebrochen, Elemente haben gewüthet und den friedlichen, arbeitssamen Menschen besiegt. Das schlimmste, das größte Uebel des vorigen Jahres war die Unglückswir-thschaft geheimer Feinde, Versuche einer dunkeln, unsichtbaren Macht, welche die Welt mit einer Unmasse von Verbrechen erschreckt hat, ohne wählerisch mit ihren Mitteln zu sein, um ihren unvernünftigen Ideen und unbegreiflichen Zielen den endlichen Triumph zu sichern.“ Ich würde die Leser der „Pos. Ztg.“ ermüden, wenn ich die Titanei des „Nowoje Wremja“ weiter anführen wollte, glaube aber bemerken zu dürfen, daß das hier

ten wir einen ganz eigenartigen Fund, einen viereckigen, stückten und bemalten Mischkalkstein. Er stand innerhalb eines freisrunden Ge-maches, mit der Rückwand an die Nordseite desselben gelehnt. Die Mischkalkstein, aus der das ganze Innere des Altars besteht, war zuerst mit einer rothen Kalkschicht und dann mit einer ganzen Menge von Stucklagen — wir zählen deren über zwanzig — successive umgeben worden. Auf mehreren derselben ließen sich Malereien unterscheiden; am besten erhalten ist auf der rechten Seite ein grüner Delzweig mit braunen Stengeln auf weißem Grunde. Die Kanten sind roh abge-schragt. H. 40 cm., Br. 60, Tiefe 40. Auf und in demselben fanden sich zahlreiche Kohlen- und Thierknochen-Reste.

In der Palästra ist jetzt der ganze südliche Theil dieses Ge-bäudes freigelegt. Die späten Mauern, welche ihn durchziehen, haben auch hier Gebel- und Metopenfragmente geliefert. Unter den ersten namentlich die Unterbeine der weiblichen Drisgottheit aus der linken Ecke des Westgiebels und, zu unserer Nicht geringen Verwunderung, auch ein großes Stück von den Hinterbeinen der Reliefpferde aus der nördlichen Hälfte des Ostgiebels. Es ist dieses das erste Ostgiebel-frag-ment, das wir in den Westen verschleppt gefunden haben. Unter den Metopenfunden ist besonders der Kopf des freistehenden Stiers hervorzu-heben, der sich dem Bruche des Walles in der pariser Metopenplatte genau anfügt. Der römischen Epoche scheint die lebensgroße Statue eines nackten, ruhig dastehenden Mannes anzugehören, deren Bruch-stücke wir hier überall zerstreut gefunden haben. Sie sind leicht an einem blendend weißen, überaus feinkörnigen Marmor kenntlich, dessen sorgfältig polirte Oberfläche einigermaßen an die Weiße hadrianischer Zeit erinnert.

Jetzt sind die Trümmerruinen, aus denen wir die Skulpturreste hervorgezogen haben, überall gefallen und wir grab tieferen Schichten zwischen den umgestürzten Schäften des Säule, welche von einer dicken Sandschicht umhüllt neben ihren Basen in der Tiefe noch so daliegen, wie sie im Erdbeben hingeworfen.

Hand in Hand mit dieser Freilegung der Palästra gingen Auf-räumungen vor der Schwand derselben und im Süden des Prytaneions, Durchsuchungen von späten Mauern und Tiefgrabungen. Die ersten ergaben vor Allem ein besonders werthvolles Stück, das Vordertheil eines nach links schreitenden, lebhaft bemalten Reliefpferdes aus Kalkstein. Doppelt werthvoll, weil es zu jener Serie von früher gefundenen Kalksteinreliefs gehört, die wir jetzt mit der größten Wahrscheinlichkeit den Götter- und Gigantenkämpfen im Giebel des

Angeführte hinreicht, um die Russen zu veranlassen, sich selbst zu fagen, es ist Vieles, wenn nicht Alles faul bei uns.

[Eine Sensationsnachricht des „Stan-dard“, daß die Russen von den Turkmeneu auf's Neue geschlagen und zur Räumung von Tschitschlar ge-zwungen wurden, wird in London sehr angelegentlich erörtert. Gesezt, daß die Meldung auf Wahrheit beruhte, so wäre es ziemlich gewiß, daß nicht nur die in Tschitschlar angehäuften ungeheuren Kriegsvorräthe entweder im Stich gelassen oder ver-brannt worden, sondern daß der Verlust der Russen sehr groß wäre. Tschitschlar selber ist gänzlich ohne Befestigungen. Eine Bestätigung der Meldung liegt jedoch nicht vor, weshalb dieselbe sehr bezweifelt werden muß.

© Petersburg, 15. Januar. [Verfahren mit niki-tischen Rekruten.] Nach einer neuen Verfügung des Kriegs-ministers haben die Militärbehörden der 3. Abtheilung der Geheim-kanzlei des Kaisers über jeden Rekruten Bericht zu erstatten, der wegen Verdachts, der nihilistischen Partei anzugehören, unter Polizeiaufsicht steht. In diesem Berichte soll ausdrücklich angegeben werden, welchem Truppentheile solche Individuen überwiesen sind. Es ist wahrscheinlich, daß alle diese Rekruten den sibirischen, turkestanischen, kaukasischen und Küstenregimentern, welche am Amur und im Ussurigebiete kantoniren, überwiesen werden.

Aus dem Gerichtssaal.

* In einer Ermissions-sache hat das Reichsgericht, I. Hilfssenat, durch Erkenntnis vom 28. November 1879, folgende Entscheidungen gefällt: 1) die Uebertretung der in den f. g. Ermissions-miethsverträgen enthaltenen Bestimmungen der Hausordnung, deren Erfüllung zum großen Theil von den Dienftboten der Miether ab-hängt, seitens eines dieser Dienftboten berechtigt den Wirth ohne Wei-tereres zur Ermission gegen den betr. Miether, wenn dieser nicht nach-weisen kann, daß er geeignete Anordnungen zur kontraktlichen Auf-rechterhaltung der Hausordnung seitens seines Dienftboten getroffen, und dennoch ohne sein Verschulden die Uebertretung stattgefunden hat. Die Entschuldigung des Miethers, daß er von der Kontravention seines Dienftboten nichts gewußt habe, genügt nicht. 2) Begeht der Wirth selbst eine Kontravention gegen die den Miethern bei Strafe der Er-mission vorgeschriebene Hausordnung, so berechtigt diese Handlung des Wirths nicht die Miether zu derselben Kontravention.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 21. Januar, 5 Uhr Abends.

Im Abgeordnetenhaus fand heute die zweite Lesung des Schanksteuergesetzes statt. Der Finanzminister erklärt, er könne nicht zugeben, daß die von der Kommission beantragte Beschränkung der Steuer auf Branntwein eine Verbesserung der Vorlage sei; die Regierung stehe auf demselben Standpunkte wie bei Einbringung der Vorlage und lege den größten Werth darauf, die Besteuerung des Bieres und Weines aus dem Gesetz nicht auszuschließen. Der Reichsgesetzgebung werde durch die Vor-lage nicht vorgegriffen; es handle sich nicht um einen Vernichtungs-krieg gegen das Bier, sondern um Beschränkung der verderblichen Folgen des übermäßigen Biergenusses, zudem sei der Bieraus-schank meist mit Branntweinschank verbunden; ohne eine Besteuerung des Bieraus-schanks müsse eine sehr strenge und lästige polizei-lische Kontrolle eintreten. Der Minister betont schließlich, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommission werde baldigt beginnen, und bittet, § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen.

§ 1 der Schanksteuervorlage in der Fassung der Regie-rungsvorlage wird abgelehnt, der erste Hauptabsatz nach dem Kommissionsantrage mit 192 gegen 175 gleichfalls abgelehnt. Die Fortberathung ist demnach gegenstandslos geworden. Der Finanzminister verlangt indeß Namens der Regierung Fortbera-thung. Minister Eulenburg befürwortet Rückverweisung an die Kommission. Der Antrag, alle restirenden Paragraphen kom-binirt zu bera-ten, wird angenommen und sämmtliche einzelne Paragraphen der Vorlage werden darauf diskussionslos ab-gelehnt.

Megareer-Schatzhauses zuweisen können. Daneben fanden sich die Frag-mente eines rathelhaften großen Geräthes aus gebranntem und be-maltem Thon. Das Ganze sieht einer Gefäßmündung von bedeuten-den Dimensionen (Höhe ca. 70 cm.) an ähnlichen, kann aber einem Gefäß schon deswegen nicht angehört haben, weil es nach unten offen ist und die runde Mittelloffnung bei einem Durchmesser des ganzen Mündungstellers von ca. 1.80 M. nur etwa 10 cm. beträgt. Vielleicht ist an einen Opferisch oder dergleichen zu denken; jedenfalls haben wir etwas ganz Eigenartiges und Neues vor uns. Die tieferen Schichten ergaben wie gewöhnlich Bronzen, darunter einen großen Kessel und ein alterthümliches Inschriftplättchen, das, wie es scheint, einen Staatsvertrag mit den Messapiern enthält.

Ein noch weiter nach Nordwesten durch die terra incognita des großen olympischen Gymnasiums gezogener Graben ist erst in die Gegend der hochgelegenen Funden Trümmerruinen hinabgestiegen, so daß nur von vorläufigen Funden in demselben die Rede sein kann. Die bedeutendste darunter ist das Obertheil eines sehr schön gearbeiteten weiblichen Porträtkopfes der römischen Epoche.

Wie hier den Nordwesten, so haben wir schon im vorigen Jahre den ganzen Südwesten des olympischen Gebietes mit einem mächtigen gegen 7 M. tiefen Graben durchschnitten. Von den großen architek-tonischen Ueberresten, die er uns gebracht, wird anderswo die Rede sein. Auf die Frage nach den fehlenden Giebeltheilen lautete seine Antwort lediglich negativ. Archäologische Funde hat derselbe überhaupt fast nur in seinem Nordostende gebracht, wo die Reste von Erstatuen aus römischer Zeit überlagen, und dicht am südwestlichen Altsthor, wo wir einen schön erhaltenen Bronzefuß von 34 cm. im Durchmesser auflesen. Er trug die Weihinschrift eines korinthischen Kämpfers aus der 255. Olympiade (245 n. Chr.)

An Inschriften aus allen Theilen der Altis hat es überhaupt nicht gefehlt. Ich erwähne hier nur die des Märaliers Damogemidas mit der Künstlerinschrift des Nikodamos (Paus. 6, 6, 3) und die des Aristion mit der des jüngeren Polyklet (Paus. 6, 13, 6).

Olympia, den 1. Januar 1880.

Georg Treu. (Reichs-Anz.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Herausgegeben von Dr. Carl Arendts. Das sechste Jahrgangsheft des II. Jahrganges dieser empfehlenswerten geographischen Zeitschrift (H. Hartleben's Verlag, in Wien; jährlich 12 Hefte à 36 fr. ö. W. = 70 Mk.; Prämienpreis pro Jahrgang 4 fl. 25 fr. ö. W. = 8 Mark) bringt auf 48 Seiten mit 9 Abbildungen und einer Karte folgende interessante Artikel: Ueber vieljährige Perioden der Witterung. Von Dr. W. Köppen. (Mit 1 Illustration.) — Geologische Untersuchungen am vierzigsten Parallel. Von Franz Toula. (Mit 2 Illustrationen.) — Die Nordost-Durchfahrt. Von Dr. Joseph Chavanne. (Mit 1 Illustration.) — Die Wolga und Kama. Von Albin Kohn. (Mit 1 Illustration.) — Die böhmische Schweiz. Von Rob. Mayer. (Mit 2 Illustrationen.) — Astronomie und physikalische Geographie. — Politische Geographie und Statistik. — Unterrichtsanstalten. — Staats- und Gemeindefinanz. — Militär und Marine. — Handel. — Bergbau, Industrie und Landwirtschaft. — Verkehrsanstalten. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. (Mit 1 Illustration.) — Geographische Nekrologie. Todesfälle. (Mit 1 Illustration.) — George Fife Angus. — Akademien, geographische und verwandte Vereine. — Kleinere Mittheilungen. — Vom Büchertisch. — Eingegangene Bücher, Karten etc. Wir begrüßen jedes neue Heft dieser wahrhaft gediegenen Zeitschrift mit großer Freude. Sie führt dem Publikum reich und geordnet in fortlaufenden, fesselnden Uebersichten, die praktischen und wissenschaftlichen Erörterungen, Thatsachen, Entdeckungen und Bestrebungen auf geographischem Gebiete vor und wurde bisher von Heft zu Heft nur reichhaltiger und interessanter. Auch die Ausstattung ist tadellos und die Illustration nur durch Originale (also nicht durch ranzjösische Clichés) eine Würdige.

* Wie das deutsche Kleingewerbe über die Innungsfragen und die Reform der Reichsgewerbeordnung denkt. Auf Grund von 91 Gutachten deutscher Gewerbe- und Handwerkervereine bearbeitet für die Gewerbetammler Zittau und den hiesigen Gewerbeverein von Dr. jur. Arthur Löbner, Sekretär der Handels- und Gewerbetammler. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1879. Preis 1 Mk. — Der bekannte Denkschrift der hiesigen Gewerbetammler über prinzipielle Reform der deutschen Gewerbeordnung gab der zittauer Gewerbetammler bezüglich deren damaligen Sekretär, dem derzeitigen Regierungsrath Dr. Röcher, Veranlassung, über die dort aufgestellten Fragen einmal das Urtheil der praktischen Gewerbetreibenden selbst zu vernehmen. Im Septem'er 1878 wurde der Hauptinhalt der hiesigen Denkschrift in acht Fragen zusammengefaßt und diese zahlreichen sächsischen und außersächsischen Handwerker- und Gewerbevereine zur Beantwortung übermittleit. In der vorliegenden anregenden Schrift wird nun das Ergebnis der angestellten Abstimmung unter Beifügung der Gründe, die bei der Beurtheilung und Stellungnahme für die Vereine maßgebend gewesen sind, dargelegt und nachgewiesen, wie der Gesamtinhalt der Antworten im Wesentlichen, ja vielfach sogar in Einzelheiten sich deckt mit den Anträgen der Reichstags- Abgeordneten von Seydewitz, von Gelldorf und Alernann, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, speziell des Titels VI. der letzteren. Die im Anhang befindliche tabellarische Uebersicht gewährt einen höchst interessanten Ueberblick, wie die 91 verschiedenen Vereine sich zu den Fragen gestellt resp. beantwortet haben und beweisen diese Rundgebungen, daß im Sinne so zahlreicher Interessenten entsprechende Änderungen unserer Gewerbegesetzgebung geboten erscheinen. Die sehr anregende Schrift sei allen Handels- und Gewerbetreibenden bestens empfohlen.

* Illustriertes Patentblatt. Das im Verlage von Eugen Großer in Berlin erscheinende Illustrierte Patentblatt wird vom 1. Januar 1880 nicht mehr von der Firma J. Brandt u. G. W. von Nawrodt redigirt, sondern vom Verleger unter bewährter technischer Leitung für alleinige Rechnung fortgeführt werden. Das Illustrierte Patentblatt beginnt mit 1880 nummeln seinen fünften Band, resp. seine 3501. Patentabbildung und Beschreibung und wird auch fernerhin neben den Listen der Patentanmeldungen, Ertheilungen, Erlöschungen, Verjagungen etc. Illustrationen und eingehende Beschreibungen aller deutschen Patente nach der Nummernfolge bringen. Obgleich das kaiserliche Patentamt, wie bereits früher erwähnt, vom 1. Januar 1880 ab auch Abordgements veröffentlicht wird, so ist dennoch die Fortsetzung des bewährten Illustrierten Patentblattes notwendig, weil sich die voraussichtlich nur kurzen Beschreibungen mit Illustrationen, welche das amtliche Patentblatt bringen soll, nur auf die neuerdings ertheilten Patente erstrecken werden, während die älteren Patente unberücksichtigt bleiben. Das Illustrierte Patentblatt ist somit das einzige Organ, in welchem die Patentabbildungen und Beschreibungen von Anfang an nachgeschlagen und studirt werden können.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

r. [Handelskammerwahl.] Bei der heutigen Stichwahl, bei welcher Stadtrath A. u. u. den Vorsitz führte, während die Kaufleute Herrmann, Elken und Prochowik als Beisitzer fungirten, war die Betheiligung eine sehr lebhaft. Es wurden im Ganzen 359 Stimmen abgegeben, während bei der ersten Wahl am 15. d. M. nur 294 Wahlberechtigte stimmten. Von den beiden zur Stichwahl gestellten Kandidaten erhielten Kaufmann Wilhelm Kantorowicz 207, Kaufmann Max Kantorowicz 152 Stimmen, so daß somit Kaufmann Wilhelm Kantorowicz gewählt ist.

— [Kirchenpolitisch.] In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam auch die namentlich für unsere Provinz wichtige Angelegenheit der Amtshandlungen von katholischen Geistlichen in Nachbarparochien zur Sprache. Eine katholische Gemeinde im Posenischen war durch Krankheit ihres Geistlichen in Bedrängniß gekommen und die Vertretung desselben durch Nachbargemeinde ist durch die Kirchengesetze unmöglich gemacht. Die Petitionskommission hatte im vergangenen Jahre und jetzt wieder sich zu dem Antrage geeinigt, die Petition der Staatsregierung zur „geeigneten“ Berücksichtigung zu überweisen. Der Kultusminister erklärte, er habe an den Oberpräsidenten der Provinz Posen eine Verfügung gerichtet und ihn ersucht, die ihm unterstellten Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß nicht von jeder möglicherweise unter das Gesetz fallenden Handlung notwendigerweise Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen sei, und daß es jedenfalls wohlgethan sein würde, die Polizeibehörden anzuweisen, daß sie zur Würdigung des einzelnen Falles erst Instruktion bei ihm einholen; von Aufenthaltsbeschränkungen soll einstweilen ganz abgesehen werden. Das Haus nahm Abstand davon, eine Diskussion an den Fall zu knüpfen. Im Grunde genommen ist eine solche milde Praxis bereits seit zwei Jahren in unserer Provinz ge-

handhabt worden. Es wird sich nun allerdings darum handeln, daß diese billige Rücksicht nicht gemißbraucht wird, und daß man das, was nur humane Abwägung des einzelnen Falles sein soll, nicht zu einem Bruche des Prinzips ausdehnt.

G. R. Verhandlungen der polytechnischen Gesellschaft. Von einem Mitgliede wurde ein Wasserstandsrohr vorgelegt, das an dem, in den Dampfraum reichenden Ende innerhalb 6 Wochen eine Anähung erfahren hatte, wie ihn etwa Fluorwasserstoff ausüben würde; die Wandstärke des Glases war von 2,0 auf 0,3 Millimeter geschrumpfen. Der bezügliche Kessel dient bei einem Druck von 5 Atmosphären einer Dampfmaschine von 30 Pferdekraft, wird mit Barthwasser gespeist und erhält, zur Verhütung der Bildung von Kesselfeinstaub, eine schwächere Kanne berechnete Menge von 30 Pfund Katchu: Letzteres war durchaus echt, lieferte nur 4,8 Prozent Aschenrückstand, und zeigte sich frei von allen Fluorverbindungen. Das Mittel verhinderte die vor seiner Anwendung sehr lästige Kesselfeinstaubbildung vollständig, so daß der Kessel innerlich wie gepußt aussieht. Es scheint, als müsse man die starke Korrosion des Glasrohrs den Endprodukten der Zersetzung des Katchu zuschreiben, die bei der hohen Temperatur des Wassers unzweifelhaft erfolgt. Die dabei entstehende Kohlensäure, in Verbindung mit dem hohen Dampfdruck und der mechanischen Einwirkung der im Wasser suspendirten unlöslichen Stoffe kam energischer, aber ähnlich die Glasmasse zersetzend, wie es bei den gewöhnlichen Verwitterungs-Erscheinungen der natürlichen Silicate beobachtet wird. Versuche zur weiteren Aufklärung dieses eigenthümlichen Verhaltens des Wasserstandsrohrs werden fortgesetzt. — Bei den zahlreichen Katastrophen, die in neuerer Zeit das viel: Vergleiche in Kohlengruben vernichtet haben und die jeden Augenblick wieder eintreten können, ist eine Erfindung mit Freuden zu begrüßen, welche sich vielleicht geeignet erweist, die Gegenwart Gefahr drohender schlagender Wetter deutlich erkenntlich zu machen. Der betreffende Apparat ist von Daubré der Akademie der Wissenschaften in Paris vorgelegt worden. Die gewöhnliche Davy'sche Sicherheitslampe bildete bisher den besten Kontrollapparat: dringt Grubengas hinein, so sieht man die Flamme der Lampe von einem blauen Lichtschein umgeben, herrührend von dem verbrennenden einfachen Kohlenwasserstoff. Dieses Anzeichen entbehrt aber dennoch der Zuverlässigkeit, weil das Blau des Lichtscheins neben der leuchtenden Flamme der Lampe leicht übersehen werden kann. Letztere markirt das Grubengas nur, wenn die Luft nicht unter drei Prozent davon enthält; eine solche Luft ist aber schon gefährlich, ja ein Prozent des verderblichen Gases soll bei Gegenwart von Kohlenstaub schon explodiren können. Aus der gewöhnlichen Davy'schen Lampe ist dadurch ein Kontroll-Apparat hergestellt worden, daß man ihre leuchtende Flamme durch eine nicht leuchtende und ungefährte Wasserstofflampe ersetzt. Diese ist sehr heiß, das in die Lampe bringende Grubengas entzündet sich leicht daran und verlängert die blau werdende Flamme merklich. Die Lichterscheinung wird sichtbar, weil sie nicht durch die intensive Leuchtflamme verdeckt wird. Nach der Verlängerung und Verfürzung des Lichtscheins soll der Prozentgehalt der Luft an Grubengas ungefähr bestimmt werden können. Der für die Lampe erforderliche Wasserstoffstrom wird in ihr selbst nach Art der Döbereiner'schen Zündmaschinen erzeugt und entzündet. Der blaue Lichtschein soll noch deutlich bemerkbar sein, wenn die Menge des Grubengases in der Luft nur ein viertel Prozent beträgt, bei einem Prozent des Gases ist die blaue Flamme sehr schön. Mit solcher Lampe, die allerdings für Arbeitszwecke nicht die nötige Leuchtfähigkeit besitzt, würde den, mit der Untersuchung Grubengashaltiger Gänge beauftragten Obersteigern oder sonstigen Kontrollbeamten möglich sein, mit Bestimmtheit das Vorhandensein von Grubengas zu konstatiren, noch ehe dasselbe für die Sicherheit der Arbeiter gefährlich werden kann. (Industrieblätter 1880, Nr. 1.) — Dasselbe Blatt erwähnt einer patentirten Aenderung der bekannten Wach-Rakaraktköpfe, darin bestehend, daß die für das Aufsteigen des siedenden Wassers bestimmten Rohre in halbrundem Querschnitt außerhalb des Kessels angeordnet und gelötet sind, so daß der ganze innere Raum über dem doppelten durchlöchernten Boden des Gefäßes für das Einlegen der Wäsche benutzbar wird. — Aus der Zeitschrift des Verbandes der Dampfessel- Ueberwachungs-Vereine wurde ein Fall vortragen, in dem nur durch die Aufmerksamkeit des Dirigenten der betreffenden Fabrik ein drohender schwerer Unglücksfall abgewendet worden ist. Dieser bemerkte, durch das Abblauen eines Sicherheitsventils aufmerksam gemacht, daß der Federanometer des einen Dampfessels über eine Atmosphäre höheren Druck anzeigte als die der anderen mit dem ersten in Verbindung stehenden Kessel, obgleich das Dampf- Absperrventil anscheinend vollständig geöffnet war. Um sicher zu gehen wurde das Ventil zugehrt, wobei sich ein geringer Widerstand und ein ungewöhnliches schnarrendes Geräusch im Gehäuse bemerklich machte, und sogleich wieder geöffnet. Darauf zeigte das Manometer dieselbe Spannung wie die der übrigen Kessel und funktionirte auch nach Entfernung des Feuers unter dem Kessel vollständig normal. Nach anderthalb Stunden wurde er wieder in Betrieb gesetzt, drei Stunden später stellte sich die Anfangs beobachtete Unregelmäßigkeit des Druckes wieder ein, so daß der Kessel scheinbar außer Thätigkeit gebracht werden mußte. Die Untersuchung durch den bezüglichen Sachverständigen ergab eine vollständige Lockerung des Ventils, bedingt durch das Verschwinden der Verpackung, so daß der Ventilsitz durch den austretenden Dampf mit in die Höhe gerissen, gegen den Ventilteller gedrückt und dort festgehalten wurde, der Kessel also keinen Dampf durch das Absperrventil entlassen konnte. Bei dem Niederschrauben desselben klemmte sich der Ventilsitz unten ein und das Ventil konnte nach dem erneuerten Anfeuern den Dampf durchgehen lassen, bis die stärkere Dampfspannung den Ventilsitz wieder in die Höhe riß und eine abermalige Abperrung des Kessels bewirkte. Es war beobachtet worden, daß die Menge des durch das Sicherheitsventil abfließenden Dampfes der höheren Spannung desselben keineswegs entsprach; die Untersuchung des Sicherheitsventils ergab eine Absteifung desselben durch ein zugekittetes Stückchen Holz, das in der Gabel, zwischen Gehel und Stift zur Hüllbegrenzung sauber eingepaßt vorgefunden wurde. Das Ventil konnte sich auf diese Weise zwar etwas heben, aber nicht voll abblauen. Der Urheber des entbeuten Trevels ist nicht ermittelt worden; was aus seiner Handlungsweise entstehen konnte, mag ihm nicht in den Sinn gekommen, später aber wohl klar geworden sein, welches Unheil er durch seine Leichtfertigkeit anrichten konnte.

r. Die General-Versammlung der polnischen bäuerlichen Vereine der Provinz Posen fand am 17. d. M. in Wronowitz unter zahlreicher Betheiligung von Bauern, Geistlichen und Adligen statt; es waren ungefähr 140 Personen anwesend. Den Vorsitz führte Rittergutsbesitzer M. v. Jackowski, der Vorsitzende des Verbandes dieser Vereine. Derselbe erstattete Bericht über die Thätigkeit und Entwicklung der einzelnen Vereine; Propst Dinski aus Swiontkowo sprach über die Pflichten des Bauern; fernere Vorträge über landwirtschaftliche Gegenstände wurden von den Herren Walter aus Chwalodno, v. Garzynski-Boty, v. gezeiten; Rittergutsbesitzer v. Buchowski-Pomazanski sprach über Bedingungen, unter denen die kleineren Besitzer Darlehen aus dem Bauern-Landbank erhalten können; auch ein Bauer aus dem Kreis, der hielt einen Vortrag und zwar über die Bienenzucht. Bei der allgemeinen Wahl, welches sich an die Versammlung schloß, wurde eine Sammlung für die nothleidenden Oberkloster veranstaltet.

r. „Lulu's Ende“. Der arme todt Lulu! er wird noch immer über die Bühne geschleppt und jetzt sogar über die polnische. Im hiesigen polnischen Theater wird nämlich morgen (Donnerstag) „Louis Napoleons Ende“, welches Stück bekanntlich im Sommer v. J. im Volksgarten-Theater aufgeführt wurde, gleichfalls zur Aufführung gelangen. Bei der Bewunderung der Polen für die Napoleonische Familie wird wohl das Stück eine große Zugkraft ausüben.

r. An der Trichinose sind vor Kurzem ein hiesiger Einwohner,

sowie dessen Gattin und zwei Töchter erkrankt; die Krankheit soll in Folge des Genusses von Cervelatwurst eingetreten sein.

o. Aus dem Kreise Wirß, 15. Januar. [Landwirthschaftliches.] Nachdem nun mehrere Tage nach Einführung des Getreideprells verstrichen sind, ohne daß die Getreidepreise sich zu heben vermochten, fangen auch die besser situirten Besitzer, die es bis dahin noch nicht nötig hatten, ihr Getreide zu verkaufen, in ziemlichem Umfange an zu dreihen, so daß Dreischmähnen wie Landarbeiter einigen Verdienst bekommen haben. Man scheint nicht recht sicher zu sein, daß die jetzigen Getreidepreise Bestand haben werden und sucht dieselben noch möglichst auszunützen. Die Kartoffeln, welche im Herbst hier schon mit M. 1,80, sogar bis 2,00 der Zentner bezahlt wurden, sind im Preise nicht unbedeutend zurückgegangen und wurden auf dem letzten Wochenmarkte in Rakel mit M. 1,50 und 1,40 gekauft. Unter diesen Umständen werden wohl viele Landleute die in diesem Jahre zum Theil schon eingestellte Mast wieder aufnehmen. Gestern im Laufe des Nachmittags und heute Nacht fiel etwas Schnee, wodurch den Winterfaaten einiger Schutz gegen äußere Einflüsse gewährt wird. Für kältere Tage würde die Schneedecke jedoch nicht genügenden Schutz zu leisten im Stande sein. Im Dominium Kracke, zu den gräflich Brinski'schen Gütern gehörig, wo im Laufe des Sommers in Folge ausgebrochener Bodenkrankheit unter den Schafen die Sperre polizeilich angeordnet wurde, hat dieselbe wieder aufgehoben werden können, da die Seuche bereits erloschen ist.

g. Zutroschin, 17. Januar. [Provinzial-Feuer-Societät. Neuer Weg. Aus der Umgegend.] Der hiesige Tischlermeister Karl Dummer und der Kammereifassen-Rendant Robert Franke in Bojanowo sind als Schärer bei der Provinzial-Feuer-Societät für den diesseitigen Kreis verpflichtet worden und haben bereits dies Amt angetreten. — Der Waldweg zwischen der von hier nach Militsch führenden Landstraße und Wielsdorf ist als Privatweg fastirt, dagegen der neu angelegte Weg, welcher von der genannten Landstraße nach dem Wege Zaborowo-Wielsdorf führt, als öffentlicher Weg erklärt worden. — Von den zur Deckung der von dem Landarmenverbande der Provinz Schlesien aufzubringenden Kosten des Landarmenwefens pro 1879 fallen auf den benachbarten Kreis Militsch über 3591 Mark. — Der Uhrmacher Gossa in Militsch, im Begriff, sich für die abzulegende Prüfung als Fleischbeschauer vorzubereiten, fand in einem kürzlich auf dem dortigen Wochenmarkte von einem Fleischer aus Sulmierzyc gekauften Stück Fleisch Trichinen, deren Vorhandensein durch den bestellten Fleischbeschauer Heilbener Gärtners daselbst festgestellt wurde. Da das gekaufte Fleisch mit dem amtlichen Stempel eines Fleischbeschauers versehen war, so dürfte Letzterer um so mehr der gesetzlichen Strafe verfallen, als durch eine am letzten Wochenmarkte auf Veranlassung der Polizeibehörde durch die Fleischbeschauer vorgenommene Revision des in Sulmierzyc bereits unter suchten Fleisches abermals das Vorhandensein sehr zahlreicher Trichinen festgestellt worden ist.

S. Aus den Kreisen Kröben-Krotoschin, 16. Jan. [Typhus. Selbstmord. Stadtverordnetenwahl.] Nachdem vor längerer Zeit Herr Pastor Jähner in Rawitsch am Typhus erkrankt war, ist nun auch die Familie desselben von dieser Krankheit ergriffen worden. Es sucht deshalb der sie behandelnde Arzt, Herr Dr. Greulich daselbst, eine zuverlässige, umsichtige weibliche Person zur Führung der Hauswirthschaft der erkrankten Familie. — Vor wenigen Tagen erschoss sich in Zduny ein 21 Jahr alter Müllergehilfe. Die Motive zu diesem Selbstmorde sind nicht bekannt. — Da der frühere Apotheker Herr Sartori in Krotoschin jetzt Bürgermeister daselbst, bei der letzten Stadtverordnetenwahl in der 2. Abtheilung wiedergewählt wurde und Herr Tischlermeister Glagel sen. sein Mandat als Stadtverordneter niederzulegen beabsichtigt, so hat diese Abtheilung nächstens wieder zwei Stadtverordnete zu wählen. In der gestern dort stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurden die neu gewählten Stadtverordneten eingeführt und ein Vorsitzender und Protokollführer sowie deren Stellvertreter pro 1880 gewählt.

Δ Schneidemühl, 15. Januar. [Diebstahl.] Wenn sich zwei Epithuben anfen, bekommt der Bauer die Ruh bezahlt. So ging es auch neulich hier. Am 23. v. M. wurde beim Schmiedemeister Mahle hier eine Quantität Wäsche gestohlen, ohne daß der Dieb ermittelt werden konnte. Ungefähr drei Wochen später entstand zwischen zwei Frauen (Mutter und Tochter) ein Streit, ein Wort gab das andere und die Mutter warf der Tochter unter Andern auch den qu. Diebstahl bei Mahle vor. Die in Folge der Anzeige vorgenommene Haus-suchung ergab nicht nur den größten Theil der gestohlenen Wäsche, sondern auch noch eine Menge von Kränzen, welche von Gräbern des hiesigen Kirchhofs entnommen waren. Letztere können jetzt von den Eigenthümern auf der Polizei in Empfang genommen werden. Die Diebin, welche ihrer Bestrafung entgegensteht, ist erst 18 Jahre alt.

1. Die Beschickung der Bromberger Gewerbe-Ausstellung durch Posener Aussteller.

Im Handwerkerverein hielt am 20. d. M. Redakteur Köstel einen Vortrag über die Beschickung der Bromberger Gewerbe-Ausstellung durch Posener Aussteller. Redner machte zunächst Mittheilung über diejenigen Schritte, welche das hiesige Lokal-Komitee behufs Förderung der Beschickung der Ausstellung seit seiner Gründung gethan habe. Die Angelegenheit sei von dem Komitee mit Eifer betrieben worden; man habe zwei Anmeldestellen für hiesige Gewerbetreibende, bei Mechanikus Förster und beim Schuhmachermeister Skoraczewski, errichtet, und an die Innungsvorstände die schriftliche Aufforderung gesandt, eine rege Betheiligung an der Ausstellung unter ihren Innungsangehörigen anzubahnen; auch sei mit Wort und Presse für eine möglichst rege Betheiligung gewirkt worden. So lebhaft nun auch im Anfange das Interesse für die Angelegenheit zu sein schien, so habe sich doch herausgestellt, daß alle Bemühungen des Komitees durch Lässigkeit und Gleichgültigkeit der Gewerbetreibenden bis jetzt lahm gelegt seien. Als Gründe der geringen Betheiligung wurden von den Gewerbetreibenden angeführt: 1. der zu der Ausstellung erforderliche Raum sei zu theuer; 2. die Dauer der Ausstellung sei eine zu lange; 3. von Prämürungen sei bis jetzt keine Rede; 4. es scheine an der erforderlichen Sicherheit und Beaufsichtigung der ausgestellten Gegenstände zu fehlen. Das Komitee sei bemüht gewesen, diese Einwände durch geeignete Schritte zu beseitigen; durch Verhandlungen mit dem Bromberger Ausstellungs-Komitee sei es erzielt worden, daß den Ausstellern aus der Stadt Posen ein erheblicher Rabatt zugesichert ist, der sich um so höher stellen werde, je lebhafter die Betheiligung sei; es sei ferner die Zuficherung gegeben worden, daß Prämürungen stattfinden und für die erforderliche Sicherheit und Beaufsichtigung Sorge getragen werde; nur an der Dauer der Ausstellung werde sich nichts mehr ändern lassen, da alle Veranstaltungen unter der Voraussetzung einer zweimonatlichen Dauer getroffen seien, und eine Kürzung derselben jetzt nicht mehr eintreten könne. Trotzdem habe das hiesige Komitee sich nochmals wegen Erzielung einer kürzeren Dauer an das Ausstellungs-Komitee gewendet. In Wahrheit scheine es aber, daß die oben angeführten Gründe nur Vorwände seien, und daß diejenigen, welche diese Gründe vorbringen, auch nach Befestigung derselben sich doch nicht an der Ausstellung betheiligen werden. Die wirklichen Gründe seien ganz andere: viele Gewerbetreibende seien zu bequem und zu sparsam, wo es nicht angebracht sei; sie trauen sich nicht, für ihr Geschäft Ausgaben zu machen, bei denen der Gewinn nicht sofort auf der Hand liegt, oder sie halten sich selbst für leistungsfähig und sind sich ihrer Schwäche bewußt; sie meinen, sie würden von der Betheiligung an der Bromberger Ausstellung keinen Gewinn haben und sich nach einem kleinen Orte hin, wie Bromberg, doch keinen Abjaß verschaffen. — Diese Ansichten seien aber durchaus unrichtig; zur Zeit der Ausstellung werde Bromberg kein

